

# Funktionsbeschreibung

Mitglied Gemeinderat  
Ressort Bildung



Einwohnergemeinde **Bolligen**

<b>Funktion</b>	
Funktionsbezeichnung	Ressortvorsteher*in Bildung
Wahl durch	Stimmberechtigte (Urnengemeinde, Proporzwahl)
Wählbarkeit	in der Gemeinde Stimmberechtigte
Einschränkungen betreffend Wählbarkeit (Art. 22 + 23 GEB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei vorhandener Festanstellung bei der Gemeinde mit unmittelbarer Überordnung durch Gemeinderat</li> <li>- Verwandtenausschluss gemäss kantonalem Gemeindegesetz</li> </ul>
Amtsduer (Art. 21 GEB)	4 Jahre
Amtszeitbeschränkung (Art. 21 GEB)	3x 4 Jahre; Unvollständige Amtsdauern werden nicht angerechnet.
Zeitaufwand / Beschäftigungsumfang	20 - 25%
Entschädigung (Art. 4 ESR)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fr. 20'000.- pauschale Entschädigung/Jahr Die Entschädigung unterliegt dem LIK und wird zu Beginn jeder neuen Legislatur angepasst.</li> </ul>
Spesen (Art. 5 ESR)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fr. 2'000.- Pauschalspesen/Jahr</li> </ul>
Sitzungsgelder (Art. 2.1 ESV)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfaches Sitzungsgeld</li> </ul>
Vorgesetzte Stellen	Souverän, Gemeinderat als Gremium
Aufsicht	Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland
Untergeordnete Stellen	Leiter*in Bildung und Kultur (Abteilungsleitung)
Grundlegendokumente	Kantonale Gemeindegesetzgebung, GEB, WAR, OVO und weitere Gemeindeerlasse
Ressortzuteilung	Gemeinderat gemäss Anciennitätsprinzip
Ressort-Stellvertretung	durch Gemeinderat bestimmt
Zusammenarbeit	Bevölkerung, Mitglieder Gemeinderat, Geschäftsleitung, Kommissionen und Fachgruppen, Verwaltungsabteilungen, kantonale und private Fachstellen
<b>1. Aufgaben und Verantwortung aller Gemeinderatsmitglieder</b>	
<p>Alle Gemeinderatsmitglieder haben folgende Aufgaben und Verantwortung (siehe auch Art. 7 OVO):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Gemeinderat ist als Gesamtgremium strategisches Führungsorgan der Gemeinde.</li> <li>- Er setzt übergeordnetes Recht um; erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte; plant, begleitet und überwacht die Tätigkeiten der Verwaltung im Rahmen der Vorgaben.</li> <li>- Er legt die administrativ-organisatorischen Rahmenbedingungen für die Verwaltungstätigkeit fest.</li> <li>- Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats sind in ihrem Ressort strategisch tätig und gleichzeitig für das Controlling der operativen Geschäftsabwicklung im Rahmen der strategischen Vorgaben verantwortlich.</li> <li>- Vorsitz von und Mitarbeit in Kommissionen, Fachgruppen und nicht ständigen Gremien</li> <li>- Teilnahme an Mitarbeitenden-Gesprächen MAG (Lead: Gemeindepräsident*in)</li> <li>- Budgetverantwortung, Sicherstellung der Zielerreichung, Weiterentwicklung, Optimierung</li> <li>- Übernahme von Gemeindevertretungen gemäss aktuellem Verzeichnis „Mitgliedschaften und Delegationen“ und von weiteren Repräsentationspflichten</li> <li>- Externe Kommunikation in Absprache mit dem Gemeindepräsidium</li> </ul>	
<b>2. Kompetenzen aller Gemeinderatsmitglieder</b>	
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung des Ressorts</li> <li>- Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie der Beschlüsse des Gemeinderates und der Kommissionen</li> <li>- Erlass von Verfügungen in dringenden oder untergeordneten Angelegenheiten</li> </ul>
Finanzielle Kompetenzen	

- als Gemeinderat (Art. 55 GEB) - als Ressortvorsteher*in	einmalige Ausgaben bis 200 000.- wiederkehrende Ausgaben bis 40 000.- Freigabe bewilligter Kredite über 50'000 Franken bis unter 100'000 Franken zusammen mit Abteilungsleiter*in gemäss Finanzkompetenzregelung (Anhang III zur OVO)
Personelle Kompetenzen (Art. 3 AFB zur PV)	Ressortbezogene Weisungsbefugnis gegenüber Abteilungsleitung
Unterschriftsberechtigung Ressort	Unterschrift zu Zweien mit Abteilungsleitung
<b>3. Funktionsprofil aller Gemeinderatsmitglieder</b>	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gemeinderatsmitglieder sind in der Lage, die ihnen anvertrauten Aufgaben kompetent wahrzunehmen und die Gemeindeverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erfolgreich zu führen.</li> <li>- Die Gemeinderatsmitglieder verfügen über einen persönlichen Bezug zur Gemeinde Bolligen, kennen die Gegebenheiten in der Gemeinde und sind vertraut mit den politischen Prozessen.</li> <li>- Führungserfahrung, strategisches Denken, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Konflikt- und Teamfähigkeit helfen, die vielfältigen Aufgaben auszuführen.</li> </ul>
<b>4. Ressortvorsteher*in Bildung</b>	
<b>Aufgaben Bildung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitz Bildungskommission (BIK) und Fachgruppe Vernetzung (VN)</li> <li>- Vollzug der Aufgaben (Handlungsfelder) der BIK</li> <li>- Schulleitungen: Anstellung in Zusammenarbeit mit der BIK, Führung inkl. Mitarbeitenden-Gespräche (MAG)</li> <li>- Schulgänzende Betreuung (Tagesschule usw.) und Schüler*innentransporte (Schulbus)</li> <li>- Nicht ständigen Gremien: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Vorsitz: Begleitgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA und Schulsozialarbeit SSA</li> <li>&gt; Mitarbeit: Arbeitsgruppe ICT Schulen, Projektsteuerungsgruppe Schulraumplanung, Baukommission Sanierung OZE 2018 - 2025</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Aufgaben Kultur und Sport</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lokales Kultur- und Sportnetz (LKS): BolligenBElebt</li> <li>- Hallenbad</li> <li>- Vereinswesen (Unterstützungsgesuche usw.)</li> <li>- Nicht ständigen Gremien: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mitarbeit: Arbeitsgruppe Zukunft Hallenbad Bolligen</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Schnittstellen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommissionen: Geschäftsprüfungskommission (GPK), Sozialkommission (SOK), Sicherheitskommission (SIK), Hochbaukommission (HBK)</li> <li>- Fachausschuss für Bildungsfragen</li> <li>- Frühe Förderung</li> <li>- Nachbargemeinden, Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) z.B. OKJA/SSA oder Massnahmen im Regelunterricht (MR)</li> <li>- Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM): Kulturverträge</li> <li>- Musikschule</li> <li>- Genossenschaft Reberhaus</li> </ul>	

*Abkürzungen:*

GEB = Gemeindeverfassung Bolligen

ESR = Reglement über die Entschädigungen und Spesen

OVO = Organisationsverordnung

LIK = Landesindex der Konsumentenpreise

WAR = Wahl- und Abstimmungsreglement

ESV = Verordnung über die Entschädigungen und Spesen (Anhang III zur Personalverordnung)

AFB zur PV = Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung

Genehmigt im Gemeinderat am 5. Februar 2024 (B-Nr. 26)

Bolligen, .....

Mit vorstehender Funktionsbeschreibung einverstanden:

Die\*Der Funktionsinhaber\*in: .....